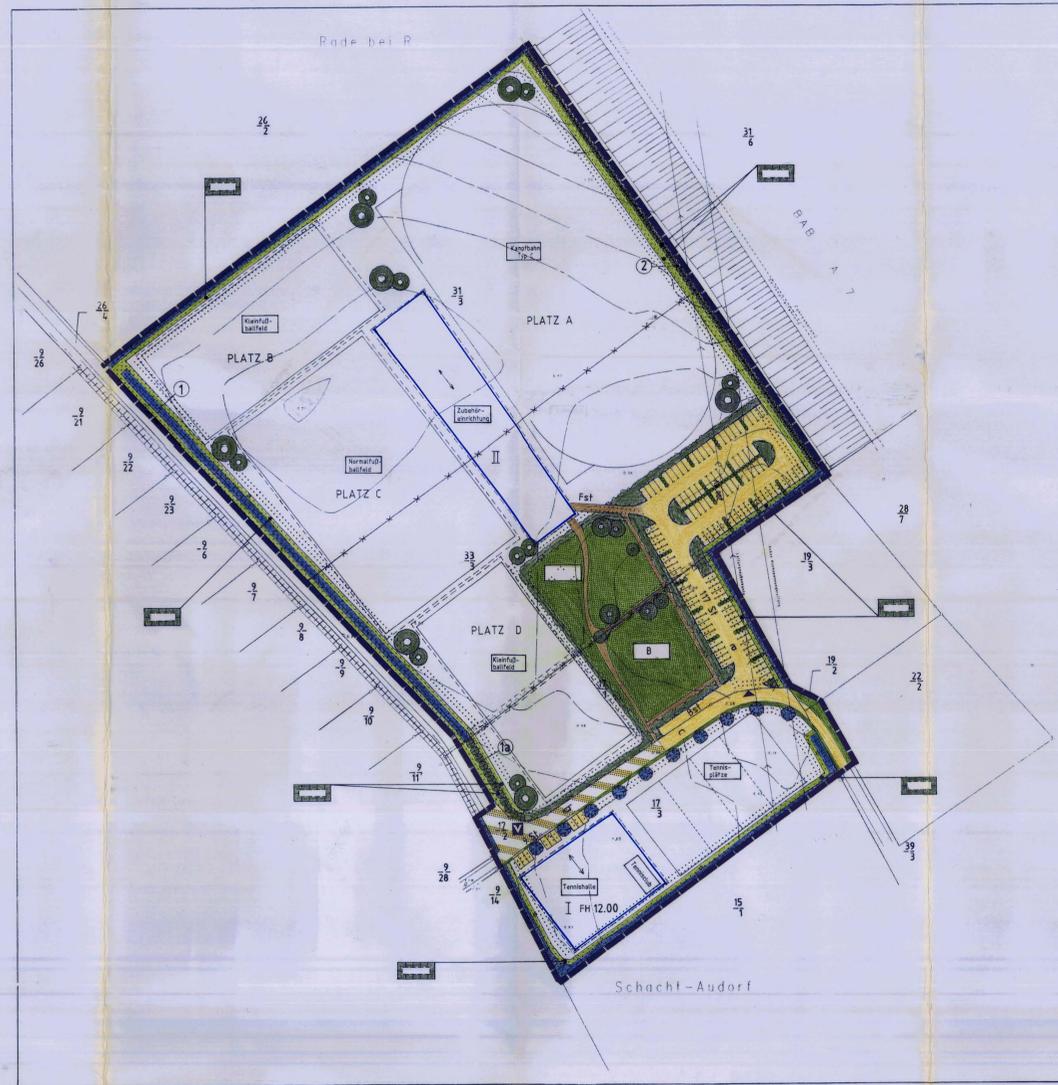


# SATZUNG DER GEMEINDE SCHACHT-AUDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.13 FÜR DAS GEBIET "SPORTANLAGEN NORDÖSTLICH DER DANZIGER STRASSE"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der zuletzt geänderten Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl.-Holst. S. 320) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet "Sportanlagen nordöstlich der Danziger Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

PLANZEICHNUNG (TEIL A) es gilt die BauNVO von 1990

M 1 : 1000



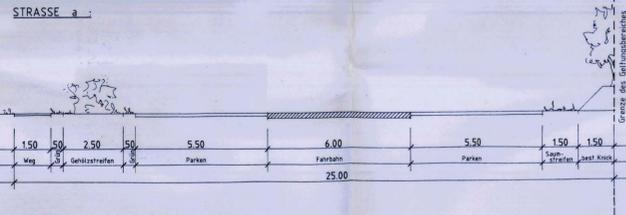
ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 5000

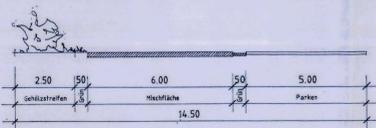


STRASSENPROFILE

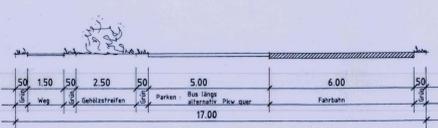
M 1 : 100



STRASSE b



STRASSE c



Text (Teil B)

## A. Planungsrechtliche Festsetzungen

### 1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1.1 Höhe der baulichen Anlagen  
§ 16 Abs. 2 und § 18 Abs. 1 (BauNVO)
- 1.1.1 Die festgeschriebenen Höhen sind auf fertige mittlere Höhe der begrenzenden Erschließungsfläche zu beziehen.
- 1.1.2 Höhe der Schnittlinie von Gebäudeaußenwand und Dach der Tennishalle:  
max. 4,00 m

### 2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- 2.1 Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen zu bepflanzen.

### 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- 3.1 Parkflächen, Stellplatzflächen und Grundstückszufahrten sind aus wasserdurchlässigem Pflaster bzw. aus Naturstein mit großem Fuganteil herzustellen. Öffentliche Fußwege sind wassergebunden oder ebenfalls mit wasserdurchlässigem Pflaster bzw. aus Naturstein mit großem Fuganteil zu befestigen.
- 3.2 Der Knickwall Nr. 1a ist im Profil des vorhandenen Knicks Nr. 1 aufzusetzen. Der Knickwall Nr. 2 ist mit einem Böschungsfuß von 2,00 m Breite und einer Höhe von ca. 0,80 m zu errichten.

- 3.3 Die Knicks sind zweireihig versetzt mit standortgerechten Arten der umgebenden Knickvegetation anzulegen.
- 3.4 Entlang der Knickanlagen ist ein 1,5 m breiter Saumstreifen (bzw. 3,00 m breit entlang des Knicks Nr. 2) freizuhalten, der weder bepflanzt, bebaut noch zum Ablagern genutzt werden darf.
- 3.5 Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen.

### B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (nach § 92 Abs. 1 Nr. LBO)

1. Fassadenflächen der Tennishalle sind allseitig in einer Höhe von 3,00 m mit Vormauerziegeln in der Farbe rot oder rot-bunt zu verblenden und je Wandseite mit mind. 2 vertikalen, über die ganze Höhe durchgehende Gestaltungselemente in einer Breite von mind 0,30 m bzw. max. 1,50 m zu gliedern.  
Die verblendenen Wandabschnitte zwischen den Gestaltungselementen bzw. zwischen Gestaltungselement und Gebäudeecke dürfen eine Länge von 6,00 m nicht unterschreiten.  
Ab 3,00 m Höhe sind die Fassadenflächen mit einem anderen Material mit heller Farbgebung zu gestalten.
2. Für die Tennishalle ist nur ein gleichgeneigtes Dach zulässig.
3. Für das Tennisclubheim sind geneigte Dachflächen als Sattel-, Walm- oder Pultdach mit einer Neigung zwischen 20 und 25° zulässig.

## VERFAHRENSERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

- Maß der baulichen Nutzung
- |    |                                    |                         |
|----|------------------------------------|-------------------------|
| II | Zahl der Vollgeschosse max. z.B. 2 | § 9 Abs.1 Nr.1 Bau GB   |
|    |                                    | § 16 Abs.2 Nr.3 Bau NVO |

- FH 12.00
- |  |  |                         |
|--|--|-------------------------|
|  | Firsthöhe max. z.B. 13,00 m bezogen auf Oberkante fertige mittlere Höhe der jeweilig der Erschließung dienenden Verkehrsfläche (oder Erdgeschloßhöhenhöhe) | § 9 Abs.1 Nr.1 Bau GB   |
|  |  | § 16 Abs.2 Nr.4 Bau NVO |

- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
- |           |  |                       |
|-----------|--|-----------------------|
| Baugrenze |  | § 9 Abs.1 Nr.2 Bau GB |
|           |  | § 23 Abs.3 Bau NVO    |

- Verkehrsflächen
- |     |  |                        |
|-----|--|------------------------|
| —   | Straßenbegrenzungslinie                    | § 9 Abs.1 Nr.11 Bau GB |
| —   | Straßenverkehrsfläche                      | § 9 Abs.1 Nr.11 Bau GB |
| —   | Straßenverkehrsfläche bes. Zweckbestimmung | § 9 Abs.1 Nr.11 Bau GB |
| —   | verkehrsberuhigt                           | § 9 Abs.1 Nr.11 Bau GB |
| —   | Fuß- und Radweg                            | § 9 Abs.1 Nr.11 Bau GB |
| St  | Stellplätze                                | § 9 Abs.1 Nr.4 Bau GB  |
| FSt | Stellplatz für Fahrräder                   | § 9 Abs.1 Nr.4 Bau GB  |
| BSt | Stellplatz für Bus                         | § 9 Abs.1 Nr.4 Bau GB  |
| ▼   | Einfahrt                                   | § 9 Abs.1 Nr.4 Bau GB  |

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- |   |                                     |                       |
|---|-------------------------------------|-----------------------|
| — | Flächen für Sport- und Spielanlagen | § 9 Abs.1 Nr.5 Bau GB |
|---|-------------------------------------|-----------------------|

- Zweckbestimmung:
- |   |                         |  |
|---|-------------------------|--|
| — | Kampfbahn Typ C         |  |
| — | Fußball 105 x 70 normal |  |
| — | Fußball 90 x 45 minimum |  |
| — | Zubehöreinrichtungen    |  |
| — | Tennishalle             |  |
| — | Tennisplätze            |  |
| — | Tennisclub              |  |

- Grünflächen
- |   |                         |                        |
|---|-------------------------|------------------------|
| — | private Grünflächen     | § 9 Abs.1 Nr.15 Bau GB |
| — | öffentliche Grünflächen | § 9 Abs.1 Nr.15 Bau GB |

- Zweckbestimmung:
- |   |  |  |
|---|--|--|
| — | Parkanlage zur Naherholung, Kommunikation, Sport und Spiel |  |
| B | Bolzplatz  |  |

### Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- |   |   |                         |
|---|---|-------------------------|
| — | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | § 9 Abs.1 Nr.20 Bau GB  |
| — | zu erhaltender Knick mit Saumstreifen   | § 9 Abs.1 Nr.25b Bau GB |
| — | zu pflanzender Knick mit Saumstreifen   | § 9 Abs.1 Nr.25a Bau GB |
| — | zu erhaltender Baum   | § 9 Abs.1 Nr.25a Bau GB |
| — | zu pflanzender Baum   | § 9 Abs.1 Nr.25a Bau GB |
| — | zu pflanzender Gehölzstreifen   | § 9 Abs.1 Nr.25a Bau GB |
| — | zu pflanzender Hecke  | § 9 Abs.1 Nr.25a Bau GB |

- Sonstige Planzeichen
- |   |  |                       |
|---|--|-----------------------|
| — | Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches | § 9 Abs.7 Bau GB      |
| → | Hauptfahrichtung                         | § 9 Abs.1 Nr.2 Bau GB |

- 7 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- Anbauverbotszone
- |          |                                    |                         |
|----------|------------------------------------|-------------------------|
| — 40     | 40 m von der Bundesautobahn        | § 9 Abs.1 Nr.1 FSfr. WG |
| — 300 kv | EL Freileitung mit Spannungsangabe | § 5 Abs. 2 Nr.4 Bau GB  |

- 3 DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- vorhandene Flurstücksgrenze
  - fortfallende Flurstücksgrenze
  - Böschung
  - Nr. des vorhandenen Flurstücks
  - Knicknummer, z. B. 2
  - Höhenlinie, z.B. 10,78 m
  - wegfällender Knick
  - PLATZ A Platzbezeichnung nach Schallgutachten, z.B. Platz A
  - P Abstandsangabe in m, z.B. 1,5 m

## VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den Aushangkästen der Gemeinde Schacht-Audorf vom ... bis zum ...

Schacht-Audorf, den 25. März 99 ... Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.

Schacht-Audorf, den 25. März 99 ... Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schacht-Audorf, den 25. März 99 ... Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schacht-Audorf, den 25. März 99 ... Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in den Aushangkästen der Gemeinde Schacht-Audorf vom ... bis zum ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schacht-Audorf, den 25. März 99 ... Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schacht-Audorf, den 25. März 99 ... Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schacht-Audorf, den 25. März 99 ... Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Schacht-Audorf, den 25. März 99 ... Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am ... dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden.

Schacht-Audorf, den 14. Sep. 99 ... Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansetzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Schacht-Audorf, den 15. Sep. 99 ... Der Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in den Aushangkästen der Gemeinde Schacht-Audorf vom ... bis zum ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist gemäß ... in Kraft getreten.

Schacht-Audorf, den 07. Okt. 99 ... Der Bürgermeister

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH:

§ 3(1)	§ 4(1)	§ 3(2)	§ 10	§ 11(1)	§ 11(3)	§ 12
■	■	■	■	□	□	□

STAND: 05.12.97/29.01.98 / 09.02.98

**GEMEINDE  
SCHACHT-AUDORF**  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 13**  
"SPORTANLAGEN NORDÖSTLICH DER  
DANZIGER STRASSE"

DIPL.-ING. H. HANSEN U. G. PETERS ARCHITECTEN U. STADTPLANER  
AM GYMNASIUM 2 · 24768 RENDSBURG · TEL. 04331/22811-24939